

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	27.01.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Anpassung der Förderung der Wohnberatungsagentur der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., ab dem Jahr 2020
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Dem AWO –Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. wird für das Jahr 2020 zur Teilfinanzierung der Kosten für die Wohnberatungsagentur des Rhein-Sieg-Kreises ein Gesamtbetrag in Höhe von 100.375,00 € (Festbetrag) bewilligt. Die Zahlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Pflegekassen in gleicher Höhe auch weiterhin an der Finanzierung beteiligen. Die für das Jahr 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel zum Defizitausgleich von maximal 20.000,00 € werden um die erhöhte Regel-Fördersumme von 9.625,00 € auf 10.375,00 € gemindert.

Für die Sicherstellung einer qualitativ ausreichenden Wohnberatung soll der Betrag in Höhe von 100.375,00 € – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - auch in den Folgejahren bereitgestellt werden.

Vorbemerkungen:

Nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (vormals Landespflegegesetz NRW) obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten die Sicherstellung einer den örtlichen Anforderungen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur. Darüber hinaus sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligter zu beraten und über die erforderlichen, ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren.

Die Sicherstellung der Pflegeberatung und der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis wurde in dem am 12.3.1997 (in der Fassung vom 18.03.2010) in der Kreispflegekonferenz verabschiedeten Beratungskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis festgelegt. Danach wurde der Wohnberatungsagentur der Arbeiterwohlfahrt die Beratungszuständigkeit für alle Maßnahmen zur Wohnraumanpassung im Rhein-Sieg-Kreis übertragen.

Die Finanzierung der Wohnberatungsagenturen erfolgt in NRW als Modellförderung nach § 45c SGB XI in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Nr. 2 Anerkennungs- und Förderungsverordnung NRW (AnFöVO) im Rahmen des Projektes „Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-

Westfalen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“. Zur Finanzierung der Wohnberatungsagentur beteiligen sich die Pflegekassen über den Ausgleichsfond nach § 45c SGB XI mit einem 50 % igen Anteil an den Kosten für die Wohnberatung. Die Pflegekassen machen dabei ihre Finanzierungszusage davon abhängig, dass die kommunale Gebietskörperschaft in gleicher Höhe zur Finanzierung beiträgt.

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2014 erhält der AWO –Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. als Träger der Wohnberatungsagentur im Rhein-Sieg-Kreis je Vollzeitstelle (VZ) 66.000,00 € Fördermittel; für 2,75 Vollzeitstellen insgesamt 181.500,00 €. Hiervon trägt der Rhein-Sieg-Kreis einen Anteil von 50 %, in den vergangenen Jahren somit einen Betrag von 90.750,00 €.

Der Festbetrag von 66.000,00 € wurde seit dem Jahr 2012 nicht mehr angepasst. Aufgrund der Initiative u.a. des Rhein-Sieg-Kreises hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Pflegekassen nunmehr eine Anpassung der förderungsfähigen Stellenanteile der Wohnberatungsstellen auf Basis der geltenden Tarifverträge befürwortet und der Beibehaltung der hälftigen Finanzierung von Kommunen und Pflegekassen zugestimmt.

Danach ist eine Erhöhung der Fördersumme pro VZ von derzeit 66.000,00 € auf maximal 73.000,00 € ab dem 1.1.2020 vorgesehen. Unter dem Vorbehalt, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis in gleicher Höhe an den Kosten beteiligt, übernehmen die Pflegekassen den hälftigen Betrag in Höhe von 36.500,00 € je Vollzeitstelle. Der Gesamtzuschuss beläuft sich dann auf 200.750,00 € (bisher 181.500,00 €). Hiervon zahlt der Rhein-Sieg-Kreis einen Betrag von 50 % = 100.375,00 € (bisher 90.750,00 €).

Weil der Förderbetrag von 66.000 € je Vollzeitstelle zur Deckung der Ist-Kosten nicht mehr auskömmlich ist, hatte der AWO-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt beantragt, ergänzende Mittel zum Defizitausgleich bereitzustellen. Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom 26.11.2018 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2018 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020 einer Defizitförderung der Wohnberatungsagentur in Höhe von maximal 20.000,00 €/jährlich zugestimmt. Somit stehen im Jahr 2020 Haushaltsmittel für eine erhöhte Personalkostenfinanzierung in Höhe von 9.625,00 € zur Verfügung; weil sich die erhöhte Förderung je Vollzeitstelle –die Personalkosten machen den größten Teil der Gesamtausgaben aus- unmittelbar auf die Höhe des Defizits auswirkt, schlägt die Verwaltung eine Umwidmung der Mittel zugunsten einer erhöhten Regelförderung vor. Für einen möglichen Defizitausgleich des Jahres 2020 verbleibt noch ein Restbetrag von 10.375,00 €.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.01.2020.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Haushalt: 2020

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.50.40.02

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich